

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach Art. 35 BayWG für den Betrieb einer Beschneigungsanlage im Kurpark auf den Flurnummern 415/4, 415/5 sowie 77 der Gemarkung und Gemeinde Sankt Englmar durch Frau Maree Elizabeth Schmelmer, Bogener Straße 1, 94379 Sankt Englmar:
Gehobene Erlaubnis

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 15.10.2021 die gehobene Erlaubnis für den Betrieb einer Beschneigungsanlage im Kurpark Sankt Englmar zur Beschneigung einer Fläche von 0,5 Hektar erteilt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und des dazugehörigen Planes liegt nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung im 1. Stock des Rathauses, Rathausstraße 6, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 15.11.2021 bis 30.11.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 05.11.2021



Anton Piermeier
1. Bürgermeister